

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Vortrag der Großherzoglichen Regierungscommission, die vergleichende
Darstellung für 1844 und 1845 betreffend

urn:nbn:de:bsz:31-28868

**Leopold, von Gottes Gnaden,
Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.**

Wir beauftragen hiermit Unseren Präsidenten des Finanzministeriums, Staatsrath Regenauer, Unseren getreuen Ständen, und zwar zunächst der zweiten Kammer, die vergleichende Darstellung der Rechnungsergebnisse mit den Budgetsätzen für 1844 und 1845 vorzulegen und denselben die erforderlichen näheren Aufklärungen zu geben.

Zugleich ernennen Wir den Ministerialrath Prestinari für diese Vorlage zum Regierungskommissär.

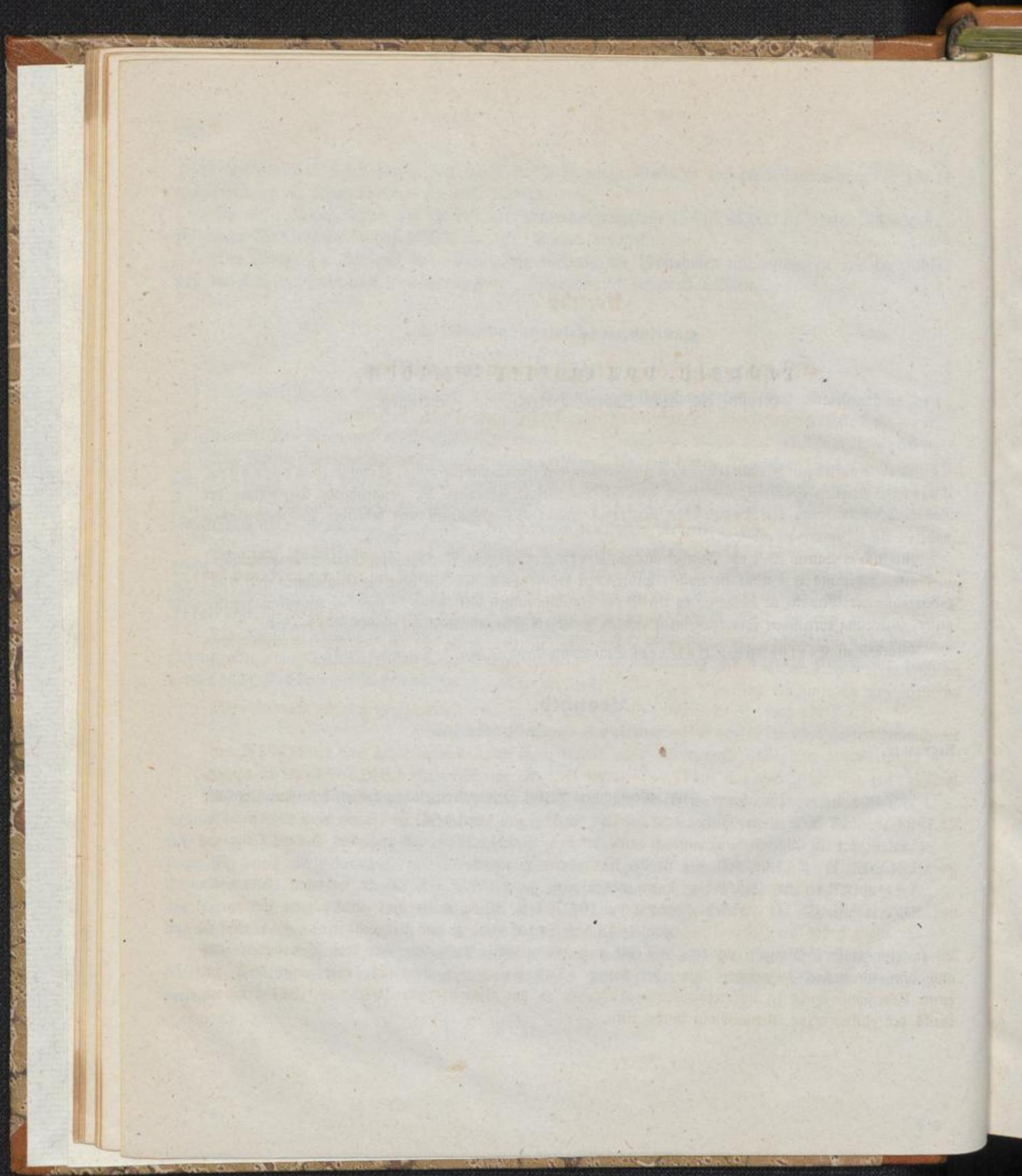
Zu Ertheilung der allenfalls noch erforderlichen besonderen Aufschlüsse über die Einnahmen und Ausgaben einzelner Ministerien beauftragen Wir die Vorstände derselben, jeden, soweit es denselben betrifft, unter Zuziehung derjenigen Staatsbeamten, welche sie zur Auskunftsertheilung nothwendig erachten.

Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 3. December 1847.

Leopold.

Regenauer.

Auf Allerhöchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs :
Büchler.



Vortrag
der
Großherzoglichen Regierungscommission,
die vergleichende Darstellung für 1844 und 1845 betreffend.

Hochgeehrte Herren!

Aus Allerhöchstem Auftrage Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs, den ich Ihnen vorzulesen die Ehre haben werde, übergeben wir Ihnen die vergleichende Darstellung der Budgetsätze mit den Rechnungsergebnissen für 1844 und 1845 nebst den Erläuterungen hierzu.

Sie ist ganz eben so verfaßt, wie die Darstellung für die Budgetperiode 1842 und 1843.

Sie hat zwei Abschnitte, von welchen der erste die Ergebnisse der in der Hauptstaatsrechnung zusammengefaßten Verwaltungszweige, der andere jene der Post, des Eisenbahnbetriebs und der Badanstalten zum Gegenstande hat.

Die Jahre 1844 und 1845 waren, wie aus der am vorigen Landtage vorgelegten Betriebsfondsberechnung bereits bekannt ist, in ihrem finanziellen Ergebnisse sehr günstig.

Während das ordentliche Budget für beide Jahre einen Einnahmeüberschuß von 1,599,127 fl. vorherzieht, hat sich ein solcher von 3,447,687 fl. 29 fr., also ein Mehr von 1,848,560 fl. 29 fr. ergeben.

Die ordentlichen Einnahmen über Abzug der Lasten und Verwaltungskosten belaufen sich auf 21,792,058 fl. 57 fr. und überschreiten den Anschlag des Budgets von 19,841,514 fl. um 1,950,544 fl. 57 fr.

Der ordentliche eigentliche Staatsaufwand beträgt 18,344,371 fl. 28 fr., das Budget hatte ihn zu 18,242,387 fl., also um 101,984 fl. 28 fr. niedriger berechnet.

Die außerordentlichen Ausgaben, durch das Budget zu 2,367,203 fl. 25 fr. bestimmt, kamen nur auf 2,175,109 fl. 55 fr. und stehen sonach um 192,093 fl. 30 fr. unter dem genehmigten Betrag.

Demnach haben die Jahre 1844 und 1845 dem Betriebsfond in dem Ueberschusse von 3,447,687 fl. 29 fr. eine größere Summe zugelegt, als die außerordentlichen Ausgaben aus dem Betriebsfond und aus dem Grundstock zusammen aufgezehrt haben. Das Finanzgesetz vom 21. September 1846 hat jenen Ueberschuß theils zu außerordentlichen Ausgaben in der Budgetperiode 1846 und 1847 bestimmt, theils der Zukunft zur Verwendung vorbehalten. —

Nicht minder erfreulich sind die Ergebnisse der ausgeschiedenen Verwaltungszweige.

Die reine Einnahme der Postverwaltung, bestehend in 599,333 fl. 3 fr., übersteigt den budgetmäßigen Betrag von 549,168 fl. um 50,165 fl. 3 fr.

Die reine Einnahme der Eisenbahnbetriebsverwaltung, im Budget zu 579,817 fl. angenommen, hob sich auf 1,569,816 fl. 37 fr. und überschreitet den Budgetsatz um 989,999 fl. 37 fr.

Bei der Badanstaltenverwaltung hat sich durch Mehreinnahme und Minderausgabe ein Ueberschuß von 46,863 fl. 31 fr. ergeben.

Wir unterlassen es, in die Einzelheiten einzugehen. Näheres enthält der Bericht des Finanzministeriums an Seine Königliche Hoheit den Großherzog vom 20. October 1847, welcher der vergleichenden Darstellung voransteht.